

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 172.

Dienstag, 28. Juli 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger zum Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Kammer des Anzeigerblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Zanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rantzenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im bliesigen Pandraume kommen

**Dienstag, den 4. August 1903, vormittags 10 Uhr**

1 Plankno mit Sessel, 1 Sessel mit gestochener Lehne, 1 Sofa mit dunklem Bezug, 19 Bände Meyers Lexikon, 1 Stogdre und 1 Pfeilerstapel mit Unterbau gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 28. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts.

Die auf **Mittwoch, den 29. Juli 1903** anderwärts Versteigerung von Möbeln u. s. w. im Restaurant zur „guten Quelle“ findet nicht statt.

Riesa, den 28. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher beim Rgl. Amtsger. Riesa.

Die **Gemeindeforderungen** auf den 2. Termin dieses Jahres sind bis längstens **den 1. August**

an unsere Steuerkasse abzuführen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 11. Juli 1903.

Hyerr.

RM.

**Freibank Röderau.**

**Mittwoch, den 29. d. M.,** von vorm. 8 Uhr ab, gelangt das Fleisch eines Schweines, gelocht, per 1/2 kg 30 Pfg., zum Verkauf.

Der Gemeindevorstand.

## Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 28. Juli 1903.

Für den kommenden Winterfahrplan ist betriebsmäßig der vielumstrittenen beiden beschleunigten Personenzüge zwischen Leipzig und Dresden, ab Leipzig 10 Uhr 15 Minuten vormittags und ab Dresden 10 Uhr abends, die Entschärfung getroffen worden. Die Generaldirektion der Staatsbahnen ist vom Finanzministerium dahin verständigt worden, daß der Zug ab Dresden 10 Uhr abends (in Riesa 10,48) vom 1. Oktober d. J. ab wieder täglich in den Fahrplan einzustellen ist. Von der Wiedereinführung des Zuges ab Leipzig 10 Uhr 15 Min. vormittags (ab Riesa 11,29) ist Abstand genommen worden, weil die Verbindung von Leipzig aus am Vormittage eine an sich gute ist. Es gehen 8 Uhr 30 Minuten und 9 Uhr 20 Minuten Schnellzüge, sowie 11 Uhr 38 Minuten ein Personenzug über Riesa nach Dresden ab und außerdem 10 Uhr 6 Minuten ein beschleunigter Personenzug über Döbeln. Die oben erwähnten beiden beschleunigten Personenzüge waren im letzten Winterfahrplane ganz fallen gelassen worden, im jetzigen Sommerfahrplane wurden sie nur an Sonn- und Festtagen geführt. Mit der vollständigen Wiedereinführung des Dresdner Abendzuges wird einem dringenden Bedürfnis abgeholfen.

Der diesjährige Grenzverkehr Jahrmart, welcher in der Zeit vom 14. bis 16. September abgehalten wird, beginnt bereits am 13. September, mittags 12 Uhr. Eine am Sonntag stattgefundene Besprechung des Vorstandes des nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen mit den Mitgliedern beider Ständekammern beschäftigte sich eingehend mit der Neugestaltung des Landtagswahlrechts. Die Versammlung sollte keine bindenden Beschlüsse, sprach sich aber für eine angemessene Änderung des Landtagswahlrechtes aus unter Aufhebung der jetzigen Wahlkreisabteilung, das heißt unter Scheidung zwischen städtischen und ländlichen Wahlkreisen. Die von der Regierung geplante Einberufung einer Versammlung von Mitgliedern beider Ständekammern des Landtages und anderen Personen zwecks Beratung der Regierungswahlvorschläge wurde als bedenklich erachtet. Durch eine solche Versammlung schaffe die Regierung in konstitutionellem Sinne ein höchst bedenkliches Präjudiz. Auch würden die Landtagsmitglieder durch Teilnahme an der fraglichen Versammlung in eine kritische Lage kommen, da sie ja aus derselben eine moralische Bindung mitbringen würden, also nicht mehr ganz frei dastünden, wo es sich um eine verantwortliche Beurteilung der Regierungsvorlage handelte. Unter diesen Umständen könne es sich nicht empfehlen, daß Mitglieder der nationalliberalen Partei, namentlich Landtagsmitglieder, der etwa an sie ergehenden Einladung zur Teilnahme an der fraglichen Versammlung Folge leisten.

Die Kreisvereine Sachsens und Thüringens im Bunde Deutscher Handlungsgesellen zu Leipzig halten am Sonntag, den 6. September in Chemnitz im großen Saale des „Kaufmännischen Vereinsthauses“ einen Sächsisch-Thüringischen Verbindungsabend.

Bei dem Kommando des 2. Seebataillons in Wilhelmshafen sollen Anfang November d. J. eine Anzahl dreijährig-Freiwillige eingestellt werden. Tendenzfähige Bewerber, nicht unter 1,65 Meter groß, unbestraft, wollen ihr Verlangen, welchem ein auf drei Jahre lautender Wehrbescheinigung beigefügt ist, alsbald einreichen. Kaufleute, Schreiber, Schuhmacher, Schneider, Diener, Buchbinder, Barbieren erhalten den Vorrang.

Se. Majestät der König hat eine neue Zusammenstellung der Uniformen und Abzeichen der Beamten der Königlich Sächsischen Armee genehmigt, die der am 25. d. M. ausgegebenen Nr. 25 des Militärverordnungsblattes als besondere Beilage angefügt ist. Sie wird in den demnächst

anzuarbeitenden Bekleidungsrichtlinien für die Offiziere der Königlich Sächsischen Armee als ein Sonderabschnitt mit Ausnahme finden. Abdrücke dieser Zusammenstellung können zum Preise von 30 Pf. für das Stück von der Druckverlagsverwaltung des Kriegsministeriums bezogen werden. Zugleich hat der König bestimmt, daß die Uniformänderungen nur für Neubeschaffungen gelten, und daß, wenn für einzelne Beamtenklassen die Uniform in Wegfall kommt, den gegenwärtigen Stelleninhabern gestattet sein soll, die Uniform nach den bisherigen Bestimmungen noch so lange zu tragen, als sie ihrer gegenwärtigen Beförderung angehören.

Das Organ des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, „Der Arbeiterfreund“, stellt in seiner Ehrentafel vierteljährlich die innerhalb des Deutschen Reiches von Arbeitgebern und von Aktiengesellschaften usw. für das Wohl der Angehörigen und Arbeiter und für gemeinnützige Zwecke, sowie von Privatleuten für das Wohl der unteren Volksklassen gemachten außerordentlichen Geschenke und Stiftungen zahlenmäßig zusammen und verzeichnet im 2. Viertel dieses Jahres die Summe von 21 538 693 Mark. Davon sind die größeren Beträge für Pensions- und Unterhaltungsanstalten (4 635 777 M.), gemeinnützige Zwecke im allgemeinen (3 793 288 M.), Prämien- und Gewinnanteile (3 380 017 M.), Kinderfürsorge (2 361 170 M.), Kranken- und Wdhverknüpfung (1 494 673 M.), Altersheim, Stifte (1 229 250 M.), Erziehungs-, Unterrichts- und Erbauungszwecke (919 000 M.), Wohnungsfürsorge (897 158 M.) u. bestimmt. Die Zahl der bei diesen Spenden beteiligten Faktoren beläuft sich auf 407, darunter befinden sich 212 private Spender (mit 250 Einzelspendungen), 144 Aktiengesellschaften (mit 189 Einzelspendungen) und 51 Banken (mit 73 Einzelspendungen). Im 1. Viertel dieses Jahres verzeichnete die Ehrentafel die Summe von 28 299 394 Mark.

Die staatliche Schlachtviehvericherung im Königreich Sachsen, die im Jahre 1902 an Versicherungsbeiträge 2 M. 50 Pf. für ein männliches Rind, 7 M. für ein weibliches Rind und 40 Pf. für ein Schwein erhob, hat nach einem solchen erfreulichen Verlauf über das verfloßene Geschäftsjahr zu verzeichnen gehabt 33 431 versicherungspflichtige Rinder, 116 688 versicherungspflichtige weibliche Rinder, 697 371 versicherungspflichtige Schweine, 25 810 angemeldete Entschädigungsansprüche, 26 156 zur Entschädigung angemeldete Tiere und 25 771 entschädigte Tiere. Die angemeldeten Entschädigungsansprüche waren bis zum 14. März 1903 sämtlich erledigt und 25 433 durch Bewilligung, 371 durch Ablehnung und sechs in anderer Weise. Von den mit Entschädigungen bedachten Tieren waren ordnungsmäßig geschlachtet 10 275, nämlich 537 männliche und 4503 weibliche Rinder sowie 5235 Schweine, und notgeschlachtet 15 496, nämlich 443 männliche und 8101 weibliche Rinder sowie 6952 Schweine. Die Veranstaltung wurde bei allen Schlachtverfahren am häufigsten durch Tuberkulose veranlaßt, nachdem gab bei männlichen Rindern das Vorhandensein von Finnen und bei Schweinen das Auftreten des Kolluskes am häufigsten Veranlassung zur Entschädigung. Von den 25 771 Entschädigungsfällen wurden bei der Fleischschau in 6332 Fällen (= 0,76%, der versicherten Tiere) das Fleisch und Fett für völlig ungenießbar, in 652 Fällen (= 0,08%, der versicherten Tiere) nur das Fett in ungenießbarem Zustande für genießbar, in 5189 Fällen (0,46%, der versicherten Tiere) Fleisch und Fett in durchgehenden, geputzten oder getrockneten beziehungsweise ausgeholzten Paketen für genießbar und in 13 598 Fällen (= 1,64%, der versicherten Tiere) Fleisch und Fett in rohem Zustande für genießbar, jedoch nicht kantwärtig, befunden. In 73 Fällen waren nur einzelne größere Fleischstücke zu brandfanden und zu entschädigen. Es wurden für männliche Rinder an Versicherungsbeiträgen vererbnahmt 83 572 M., verausgabt an Entschädigungen 106 464 M., für weibliche Rinder an Ver-

sicherungsbeiträgen vererbnahmt 816 822 M., verausgabt an Entschädigungen 1 110 484 M. und für Schweine vererbnahmt an Versicherungsbeiträgen 271 784 M., verausgabt 458 462 M. Die Entschädigungen überstiegen also die Versicherungsbeiträge ganz erheblich, sodaß trotz eines Staatszuschusses von 418 596 Mark bei einer Gesamteinahme von 1 798 436 M. und einer Gesamtausgabe von 1 895 572 M. ein Kassenvorschuß von 187 136 M. nötig wurde.

Folgende Regeln für Pflanzfreunde seien mitgeteilt: Man wähle nur solche Arten von Pflanz, die man als unschädlich ganz genau kennt. Zum „Kennen“ gehört auch die Bekanntheit mit denjenigen Giftpflanzen, mit denen eine Verwechslung möglich ist. Daß alle Blätterpflanz giftig seien, daß das Gift in den Pflanz beim Kochen durch Anlaufen eines silbernen Messers oder durch Schwarzwerden einer Zwiebel sich verzeigt, sind Axiome. Man sammle nur unbedenkliche Exemplare, lasse dagegen alte, angeschimmelte oder zerstreute Exemplare ruhig stehen. Man sammle nicht bei nassem Wetter und breite die Pflanz bald zu. Man trete der selbigen Unflut, die Pflanz im Walde durch Umschlagen oder Zerbrechen zu verwüsten, überall entgegen!

Strehla. Jene Frau, die, wie berichtet, am 10. d. M. durch Wegwerfen eines brennenden Strohhalbes sich schwer verbrannt hatte, ist am Sonnabend an den erlittenen schweren Brandwunden gestorben.

Strehla. Die Wohlthätigkeit regt sich in unseren Tagen allenthalben, in Stadt und Land ist man bemüht, durch Veranstaltungen von Sommerfesten Geld in die Kassen zu bekommen, um die Not Hilfsbedürftiger in schweren Tagen zu lindern. Auch das hier am Sonntag abgehaltene Sommerfest der „Sächs. Fruchtschule“ hatte sich nach dieser Seite hin eines guten Willens zu erfreuen, da ein zahlreiches Publikum auf dem Festplatze erschienen und den Festtag durch herrliches Wetter besonders ausgezeichnet war.

Großenhain. Infolge der bei der letzten und bei der zweiten Eskadron hiesigen Infanterie-Regiments aufgetretenen Brustschüsse kann das Regiment nicht vollständig zu den Regimentstheatergängen antreten. (Zbl.)

Reichen, 26. Juli. Am Eißel bei unglücklicher gestrichen ein Arbeiter der Straßenbahngesellschaft dadurch, daß er beim Anstreichen von Leitungsmasten etwa fünf Meter hoch von der Leiter stürzte. Er war gerade im Begriff gewesen, sich mit der Sicherkeitsleine festzumachen. Vermutlich ist er der Leitung zu nahe gekommen und hat einen elektrischen Schlag erhalten.

Rohwein, 27. Juli. Auf Gerichtlich-Treffschäger Fuchsbunden sich zwei Jäger auf dem Anstand, ohne daß beide voneinander wußten. Hierbei richtete der eine Jäger sein Gewehr in der Dunkelheit auf den anderen, weil er einen Rehbod zu sehen glaubte. Der Schuß trachte und über 20 Schrote drangen dem Wanne in den Körper. Der Verletzte sand Aufnahme in einer Privatanzalt in Döbeln.

Dresden. Der Besuch der Städteausstellung ist ein ungemein lebhafter und hebt sich vortrefflich von dem Verlehe ab, welcher in den Ausstellungen der letzten Jahre herrschte. Die Ursache ist nicht allein in der Eigenart und Vielseitigkeit der zur Schau gebrachten Gegenstände, sondern wohl auch darin zu suchen, daß für Unterhaltung in reichem Maße gesorgt ist. In dem Ausstellungspark haben täglich mehrere Konzerte statt. Gewöhnlich von Militärkapellen ausgeführt, werden sie durch Solisten, durch Gesangsvereine und Gesangsvereinigungen Dresdner Schulen noch interessanter gestaltet. Die Abendkonzerte laden durch die feinsten Beleuchtung des Konzertplatzes und des Theaters immer ein zahlreiches Publikum heran, welches in der von einer Anzahl elektrischer Glühlampen beleuchteten Wandelbahn auf- und abwoagt oder am Teiche die große elektrische Lichtfontaine bewundert. Allerdings leiden die Restaurants und Koncertgärten der Residenz darunter und führen die Besitzer beschä-